



2017/047

31.01.2017

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

20.02.2017
24.02.2017

Sachverhalt

Der Landkreis Nienburg/Weser kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen (§ 111 Abs. 7 NKomVG).

Bei Beträgen oder Werten über 2.000 € entscheidet der Kreistag.

1. Die LL-Förderstiftung aus Estorf hat Ende Dezember 2016 dem Fachdienst Frühkindliche Bildung und Teilhabe für den Sonderfonds „Wir sind Dabei!“ weitere 1.400 Euro gespendet und damit insgesamt 2.800 Euro.
2. Der Verein „Hafensänger & Puffmusiker e.V.“ aus Eystrup spendet dem Fachdienst Frühkindliche Bildung und Teilhabe für den Sonderfonds „Wir sind Dabei!“ 3.600 Euro.
3. Der Förderverein der Oberschule Hoya aus Hassel spendet dem Fachbereich Bildung für die Bandklasse Musikinstrumente. Der Gesamtwert der Instrumente beträgt 11.643,50 Euro. Der Landkreis hat selber einen Anteil in Höhe von 2.000 Euro übernommen.